



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

GZ: 10/4-2022/004-1/031-2

Kobenz, 08.08.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobenz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.08.2022 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-620-14/5.06 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Entwicklungsplan) vom 21.07.2022, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

10.08.2022 bis einschließlich 05.10.2022 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

Im Übergangsbereich der beiden Teilräume E „Hautzenbichl“ und F „Neuhautzenbichl“ wird der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen in Richtung Norden erweitert.

Der bauliche Entwicklungsbereich wird in diesem Bereich mit einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze Nr. 2 abgegrenzt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@kobenz.gv.at).

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin:

Marktgemeindeamt Kobenz
Bezirk Maria

(Eva Leitold)

An der Amtstafel angeschlagen am: 10.08.2022
 Anschlagsfrist: 05.10.2022
 abgenommen am: